

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Der Landrat
-Waffenwesen-
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld

Antrag auf Erteilung

einer Erlaubnis zum Besitz von Schusswaffen durch Erwerb infolge eines Erbfalles
 nach § 20 des Waffengesetzes (WaffG) vom 11.10.2002 (BGBl. I Seite 3970),
 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.03.2008 (BGBl. I Seite 426)

Bitte beachten: Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Annahme der Erbschaft oder nach dem Erwerb der Waffen aufgrund eines Vermächtnisses oder als Auflagenbegünstigter zu stellen. Zuwiderhandlungen können nach § 53 Abs. 1 Ziffer 7 WaffG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

1	Name	Familiename, Geburtsname, Vorname		
2	Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit
3	Beruf	erlernter Beruf		derzeit ausgeübter Beruf
4	Hauptwohnung	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
5	Nebenwohnung/en	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
6	Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland	Im Bundesgebiet wohnhaft: <input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> seit _____ (Jahr) Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)		
7	Nur bei Minderjährigen	Familiename, Geburtsname, Vorname und Beruf des Vaters _____ Familiename, Geburtsname, Vorname und Beruf der Mutter _____		
8	Angaben zur Zuverlässigkeit und Eignung	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder in einem Verein, der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein • Sind Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein • Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein • Sind Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein • Sind Sie abhängig von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein • Sind Sie psychisch krank oder labil? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein • Haben Sie eine körperliche Beeinträchtigung, die sich auf den Umgang mit Schusswaffen auswirken könnte? (Mögliche Beeinträchtigungen: nicht korrigierbare Sehschwäche, Nachtblindheit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankung, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Taubheit, Amputation, Lähmung o. ä.) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <p>Wenn ja, welche: _____</p>		
9	Kontaktdaten	Telefon: _____ Mobiltelefon: _____ E-Mail: _____		

Angaben zum Erblasser / zur Erblasserin und zur Erbfolge

10	Name	Familienname, Geburtsname, Vorname		
	Letzte Wohnanschrift	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
	Geburtsdatum und Sterbedatum	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Sterbedatum
	Art der Erbfolge	Die Erbfolge erfolgt aufgrund (Nachweis bitte beifügen)		
	<input type="checkbox"/> gesetzlicher Erbfolge <input type="checkbox"/> eines Testaments <input type="checkbox"/> eines Vermächtnisses			
	<input type="checkbox"/> Ich bin alleinige(r) Erbin/Erbe <input type="checkbox"/> Es sind insgesamt <input type="checkbox"/> Miterben vorhanden			

Angaben zur beantragten Erlaubnis

11	Angaben zu den erworbenen Waffen	Art der Waffe <i>(wie z. B. Repetierbüchse, Revolver, etc.)</i>	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnummer
		1.			
		2.			
		3.			
- für weitere Waffen bitte ein Beiblatt verwenden -					
12	Angaben zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition	Wie bewahren Sie die Schusswaffen/Munition auf bzw. wie beabsichtigen Sie zukünftig Schusswaffen/Munition aufzubewahren? (Nachweis durch Vorlage des Kaufbeleges mit Angaben des Typenschildes oder Bildern vom Tresor einschließlich Typenschild)			
		<input type="checkbox"/> Nachweis liegt schon vor <input type="checkbox"/> Nachweis ist beigelegt			
		Angaben zum Behältnis		Allgemeine Angaben	
		Sicherheitsstufe des Behältnisses: _____		Aufbewahrungsort <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Andere Adresse _____	
		Gewicht des Behältnisses: _____ kg		_____	
		Verankert: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Gemeinschaftliche Aufbewahrung: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit _____	
		Verschlussart (z. B. Schlüssel oder Zahlenschloss): _____			
13	Angaben zur Sachkunde und zum Bedürfnis	<input type="checkbox"/> Ich bin bereits Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis als <input type="checkbox"/> Jäger <input type="checkbox"/> Sportschütze <input type="checkbox"/> Sonstiger Grund: _____			
		<input type="checkbox"/> Ich bin noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis, kann die Sachkunde und das Bedürfnis jedoch durch anliegende Nachweise belegen. <input type="checkbox"/> Ich bin weder Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis, noch kann ich Sachkunde oder Bedürfnis nachweisen. Daher beantrage ich für die Waffen, für die keine Blockiersysteme vorhanden sind, eine Ausnahme von der Blockierpflicht gem. § 20 Absatz 7 WaffG.			
		Erläuterung:			
		Die <u>Sachkunde</u> ist grundsätzlich durch eine Jägerprüfung oder durch eine Sachkundeprüfung nachzuweisen.			
		Als sonstiger Nachweis der Sachkunde gelten			
		- die Gesellenprüfung für das Büchsenmacherhandwerk			
		- die nachgewiesene Fachkunde nach § 22 des Waffengesetzes (WaffG)			
		- Tätigkeit als Vollzeitkraft im Handel mit Schusswaffen und Munition für min. 3 Jahre			
		- Nachweis der Kenntnisse der Sachkunde durch eine anderweitige, insbesondere behördliche oder staatlich anerkannte Ausbildung.			
		Das <u>Bedürfnis</u> ist z. B. erbracht			
		- als Jäger durch Lösen eines Jahresjagdscheines			
		- als Sportschütze durch Vorlage einer Bescheinigung des Schießsportverbandes.			
		Kann kein Bedürfnis geltend gemacht werden, sind Schusswaffen durch ein dem Stand der Technik entsprechendes <u>Blockiersystem</u> zu sichern, erlaubnispflichtige Munition ist binnen einer angemessenen Frist unbrauchbar zu machen oder muss einem Berechtigten überlassen werden. Eine Sicherung durch ein Blockiersystem ist nicht erforderlich, wenn der Erwerber der Erbwaffe bereits auf Grund eines Bedürfnisses nach § 8 oder §§ 13 ff. WaffG berechtigter Besitzer einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe ist.			

Hinweis:

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden gemäß § 5 Absatz 5 WaffG Erkundigungen beim Bundeszentralregister, staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und zuständigen Landeskriminalamt eingeholt, um Ihre Zuverlässigkeit und persönliche Eignung zu überprüfen. Diese Überprüfung ist gemäß § 4 Absatz 3 WaffG in regelmäßigen Abständen, spätestens nach Ablauf von drei Jahren, erneut gebührenpflichtig durchzuführen.

Hinweise nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und d) der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie auf Grundlage des § 43 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG). Bei Nichtbereitstellung bzw. Zurückstellung der erforderlichen Daten kann eine Bearbeitung des Antrages nicht erfolgen.

Verantwortlicher ist der Landkreis Hersfeld-Rotenburg, vertreten durch den Kreisausschuss, Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld, Tel.: 06621/87-0, Telefax: 06621/87-1126, E-Mail: landkreis@hef-rof.de.

Den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie postalisch ebenfalls unter den Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie telefonisch unter Tel.: 06621/87-7200, E-Mail: datenschutz@hef-rof.de.

Kategorien und Empfänger der personenbezogenen Daten: Die Daten aus diesem Antrag werden zur Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung an die in § 5 Abs. 5 WaffG genannten Behörden weitergeleitet sowie im Nationalen Waffenregister nach § 43 a des WaffG gespeichert. Ferner werden nach § 44 Absatz 1 WaffG die zuständigen Meldebehörden über die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis informiert. Das Datenverarbeitungsprogramm wird von einem deutschen Dienstleister innerhalb der EU nach Artikel 28 DSGVO betrieben. Die Daten werden frühestens 20 Jahre nach Erledigung des Verwaltungsvorganges gelöscht.

Ihre Rechte: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige, personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 17 und 18 DSGVO verlangen. Ebenso haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DSGVO. Sie haben auch das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) nach Artikel 77 DSGVO.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Hinweise nach Artikel 13 DS-GVO und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke durch den Verantwortlichen ein.

Meine Angaben im Antrag sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)

Anlagen:

- Sterbeurkunde
- Erbberechtigung – Testament, Erbschein
- Verzichtserklärung eventueller Miterben
- Nachweis der Aufbewahrung
- ggf. Sachkunde- und Bedürfnisnachweis